Qualität für Menschen

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3057

A04

Landtag NRW
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Vorsitzender Herr Jörg
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Köln und Münster, den 23.10.2025

Die KI-ta für Nordrhein-Westfalen – Künstliche Intelligenz für moderne und zukunftsfähige frühkindliche Bildung

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/13818 Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 12. November 2025
Stichwort: A04 - KI-ta für NRW

Sehr geehrter Herr Jörg,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind überörtliche Träger der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Als Landesjugendämter beraten sie die örtlichen Träger der Jugendhilfe, entwickeln Empfehlungen zur Erfüllung aller Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, fördern die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und bieten Fortbildungen an. Diese Aufgaben übernehmen die Landesjugendämter auch für Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sind die Landesjugendämter unter anderem betriebserlaubniserteilende Behörden für Kindertageseinrichtungen.

Grundsätzlich muss die Nutzung von digitalen Medien und künstlicher Intelligenz (KI) in den Kindertageseinrichtungen aus fachlicher Sicht in ein Gesamtkonzept von Medienbildung und Digitalisierung in der Kindertageseinrichtung eingebettet sein.

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 809-0, Fax: 0221 809-2200
www.lvr.de

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster
Telefon: 0251 591-01, Fax: 0251 591-3300
www.lwl.org

Kinder wachsen heute in einer medialisierten Welt auf. Digitale Medien spielen bereits für die Zwei- bis Fünfjährigen in den Familien eine wachsende Rolle.[1] Kindertageseinrichtungen stehen vor der Herausforderung, die Kinder im Sinne von Befähigung, Teilhabe und Schutz in der digitalisierten Lebenswelt zu unterstützen. Daraus ergibt sich für Kindertageseinrichtungen der Auftrag, ein pädagogisches Fundament für die Medienbildung zu schaffen. Der Einsatz von digitalen Medien und KI in der Kindertageseinrichtung muss in diesem Kontext bedacht werden.

Aktuell werden die Bildungsgrundsätze 0-10 Jahre in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW überarbeitet. Das Land legt hier einen besonderen Fokus auf Medienbildung und Digitalisierung, welcher sehr zu begrüßen ist. In der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung“ des MKJFGFI NRW wurden sieben Dimensionen von Medienbildung in der Kita definiert,[2] welche in der pädagogischen Arbeit und auf konzeptioneller sowie struktureller Ebene der Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen sind:

- Sensibilisierung der Fachkräfte
- Einbetten in pädagogisches Handeln im Kita-Alltag
- Fachliche Standards im Kontext von Digitalisierung
- Medieneinsatz/Mediendidaktik
- Konzeptentwicklung
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Ausstattung

Der Einsatz von digitalen Medien bietet zum einen für die unmittelbare pädagogische Arbeit und zum anderen für die mittelbare pädagogische Arbeit, die Bildungs-und Entwicklungsdokumentation, Kommunikation mit Eltern, Austausch im Team und Kitaverwaltung Möglichkeiten und Chancen. Ein reflektierter und geplanter Einsatz von digitalen Medien ist stets nötig, um die Risiken entsprechend zu minimieren. Die laufende Digitalisierung im Bereich der Frühen Bildung wird durch neue Entwicklungen im Bereich KI erweitert und beschleunigt.

Unmittelbarer Einsatz im Rahmen der pädagogischen Arbeit am Kind

In der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte, die Themen der Kinder (z.B. eben auch aus den Medien) aufzugreifen und sie bei der Verarbeitung herausfordernder Inhalte zu unterstützen. Sie sollen zudem Eltern für die Aspekte des Kinderschutzes bei der Mediennutzung sensibilisieren und im Umgang mit Medien in den Kindertageseinrichtungen eine Vorbildfunktion erfüllen. Die Medienkompetenz der Kinder wird gestärkt u.a. durch einen pädagogisch

[1] Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2023); miniKIM-Studie 2023 - Kleinkinder und Medien - Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland; in Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und dem Südwestrundfunk

[2] Kutscher, N./ Bischof, J. (2019): Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts "Medienbildung in der Kita". Abschlussbericht [unveröffentlichte Version] zitiert in (2023) Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung - Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte, Träger und Eltern in Kindertageseinrichtungen; Herausgeber: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen; S. 19

eingebetteten Umgang mit diversen Medien in allen zehn Bildungsbereichen. Dabei zielt Medienkompetenz auch darauf ab, Kindern Fähigkeiten und Handlungsoptionen an die Hand zu geben, die sie im Sinne des Kinderschutzes stark für einen kritischen und resilienten Umgang mit digitalen Medien machen.

Die Zuwendung der pädagogischen Fachkraft zum Kind bei der Nutzung digitaler Medien stellt einen wichtigen Gegenentwurf zur Lebenswelt vieler Kinder dar: In ihrem Lebensumfeld machen Kinder immer häufiger Interaktionserfahrungen mit Erwachsenen, welche durch digitale Medien gestört werden.

Teilweise erleben Kinder in ihren Familien, dass ihnen digitale Medien angeboten werden, wenn sie im Alltag der Erwachsenen nicht stören sollen. Im Sinne von Schutz, Befähigung und Teilhabe hat die Kindertageseinrichtung den Auftrag, Kindern eine alternative Erfahrung mit digitalen Medien anzubieten, indem der Gebrauch mit einer aktiven Zuwendung einer erwachsenen Bezugsperson verknüpft ist.

Der Kern des pädagogischen Handelns – die unmittelbare Interaktion zwischen Kind und Fachkraft – ist stets Ausgangspunkt und Basis für eine gelingende frühkindliche Entwicklung und Bildung. Diese unmittelbare Interaktion und deren Beziehungscharakter kann nicht durch digitale Angebote und KI-Bots ersetzt werden. Im besten Fall kann der Einsatz künstlicher Intelligenz jedoch die Fachkräfte bei der Gestaltung, Planung und Reflexion ihrer pädagogischen Interaktion unterstützen.

Kinder lernen in sozialen Interaktionen mit Menschen und durch emotionale Beziehung zu ihnen. Deshalb hängen frühe Bildungsprozesse insbesondere von Beziehungs- und Bindungsprozessen ab. Bildungsangebote - beispielsweise im Kontext von Sprachförderung - werden nur dann vom Kind wirklich wahrgenommen, wenn sie in funktionierenden Beziehungen eingebettet sind, die dem Kind ermöglichen, sich als aktiv handelnde und selbstwirksame Person zu erleben.[3] Somit können digitale Medien und KI unterstützendes Werkzeug sein, benötigen aber die Begleitung durch die pädagogische Fachkraft. Grundsätzlich ist Digitalisierung und zukünftig KI ein Querschnittsthema, das in allen Bildungsbereichen unter den vorstehenden Rahmenbedingungen Einsatz finden kann.

Exkurs: Sprachbildung

Im Bereich Sprachbildung bieten digitale Medien vielfältige Ansätze: Hörgeschichten und Sprachlern-Apps können Kinder motivieren, Sprache aktiv einzusetzen. Neben diesen unterstützenden digitalen Angeboten bleibt der Kern der in NRW verankerten alltagsintegrierten Sprachbildung,[4] dass Sprache in authentischen Situationen gelebt und gelernt wird.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist inklusiv und findet damit lebensweltnah, nicht additiv und durch eine sprachanregende Umgebung statt. Pädagogische Fachkräfte sind zugleich Sprachvorbilder und begleiten die Kinder individuell bei der Entwicklung ihrer Sprachkompetenzen. Alltagsintegrierte Sprachbildung bezieht die Kompetenzen der Kinder, die eine andere Erstsprache in ihrer Familie sprechen, in die pädagogische Arbeit ein. Wertschätzung und Förderung der Erstsprache des Kindes gehören dabei zu den pädagogischen Aufgaben. Der sichere Erwerb der Erstsprache ist Voraussetzung für den Erwerb einer weiteren Sprache.

[3] Vgl. Becker-Stoll, F. (2018). Entwicklungspsychologische Grundlagen pädagogischer Interaktionsqualität in Kita und Schule.
[4] Kita NRW, Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen.

Digitale Medien und zukünftig auch KI-Tools können alltagsintegrierte Sprachbildung in NRW unterstützen — wenn sie dialogisch, handlungsorientiert, qualitätsbewusst und datenschutzkonform eingesetzt und pädagogisch durch Fachkräfte begleitet werden; für mehrsprachige Kinder gilt: Medien sollen die Erstsprache sichtbar machen und als Ressource für den Erwerb der deutschen Sprache genutzt werden.

Der Einsatz KI-gestützter Analysetools – sowohl im Hinblick auf Sprachbildung als auch andere Bildungs- und Entwicklungsbereiche – ist unter bestimmten Voraussetzungen denkbar. Die professionelle Einschätzung der Fachkräfte sollte und kann dadurch jedoch nicht ersetzt werden. Digitale und KI-gestützte Tools könnten perspektivisch lediglich bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung unterstützen. Konkrete Tools, die ggfs. bereits in der Praxis erprobt sind, allen fachlichen und (datenschutz-)rechtlichen Anforderungen genügen und uneingeschränkt empfohlen werden könnten, sind den Landesjugendämtern nicht bekannt.

Einsatz im Rahmen mittelbarer pädagogischer Arbeitszeiten

Für die Unterstützung in der mittelbaren pädagogischen Arbeit hat sich ein Markt unterschiedlicher Apps entwickelt, die speziell für den Einsatz in der Kita konzipiert sind, von dem anzunehmen ist, dass dieser zukünftig stärker auch durch KI geprägt sein wird.

In Deutschland zeigen Studien und Praxisbeispiele (Fraunhofer IAO 2023[5]), dass KI administrative Aufgaben in Kitas vereinfachen und damit Zeit für pädagogische Arbeit freisetzen kann. Übersetzungsfunktionen, Textassistenzsysteme oder Ideenpools können die Kommunikation mit Eltern erleichtern und Fachkräfte bei der Planung unterstützen.

Ein Überblick über Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita hat das IFP Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz in seiner Arbeitshilfe „KitaApps - Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita“ zusammengestellt.[6]

Auf Basis einer Literatur- und Marktrecherche stellt die Expertise insgesamt 19 Apps vor, die auf dem deutschen Markt zum Untersuchungszeitraum (2025) zur Verfügung stehen. Die IFP-Expertise versteht sich als Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Einführung und Auswahl einer Kita-App sowie als Beitrag zu einer faktenbasierten Diskussion bei Kitaträgern, Kitaleitungen und Kitateams. Die Nutzung solcher Apps können innerhalb von Kindertageseinrichtungen den Alltag erleichtern. Entscheidend für einen (zeitlichen) Ressourcengewinn durch den Einsatz von Kita-Apps ist eine koordinierte Einführung und Pflege der entsprechenden Apps sowie die Schulung aller Nutzer:innen.

Risiken von KI

Internationale Organisationen wie UNICEF, UNESCO und die OECD weisen in aktuellen Berichten darauf hin, dass der Einsatz von KI im Bildungsbereich einer doppelten Verantwortung unterliegt: dem Innovationsauftrag einerseits und dem Schutzauftrag gegenüber Kindern andererseits.[7] UNICEF betont in seinem

[5] Fraunhofer IAO (2023): Hallo Kita – Leitfaden zu Kita-Apps

[6] Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2025): Expertise KitaApps

[7] UNESCO (2023/2025): Guidance for generative AI in education and research

Bericht *„How Artificial Intelligence is reshaping early childhood development“* (2024), dass KI Lernprozesse adaptiv unterstützen und Mehrsprachigkeit fördern kann, gleichzeitig aber eine Gefahr für Privatsphäre und emotionale Entwicklung darstellt, wenn sie unreflektiert eingesetzt wird.[8] Auch die UNESCO fordert in ihrer *„Guidance for generative AI in education“* (2023), dass alle KI-Anwendungen kindgerecht, transparent, erklärbar sein und im Hinblick auf die pädagogische Zielsetzung reflektiert eingesetzt und verantwortet werden müssen.[9]

Stand der Erkenntnisse ist grundsätzlich, dass KI vor allem dann einen Mehrwert entfalten kann, wenn sie die Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit von Fachkräften stärkt. Kinder sollen früh lernen, digitale Phänomene zu verstehen und kritisch einzuordnen, ohne selbst zu passiven Nutzern technischer Systeme zu werden.

Zu den Risiken zählen weiterhin algorithmische Verzerrungen (Bias), mangelnde Nachvollziehbarkeit (Black-Box-Effekte) und der unzureichende Schutz personenbezogener Daten. UNICEF und UNESCO fordern, dass Kinderrechte – insbesondere Schutz, Teilhabe und Förderung – als ethischer Maßstab für KI-Entwicklung gelten müssen. (ebd.)

Das bedeutet: KI darf niemals in einer Weise eingesetzt werden, die das Recht des Kindes auf individuelle Wahrnehmung, auf Entwicklung in sicheren Bindungsbeziehungen oder auf freie Meinungsäußerung und Teilhabe einschränkt. KI-Systeme müssen so gestaltet sein, dass sie Barrieren abbauen statt verstärken, Diversität respektieren und die Chancengleichheit aller Kinder sichern. Insbesondere sind Datenverarbeitungen, algorithmische Bewertungen oder automatisierte Vorschlagsmechanismen in Kitas nur zulässig, wenn sie dem Kindeswohl dienen, nachvollziehbar dokumentiert sind und unter Aufsicht fachlicher Verantwortung erfolgen.

Einsatz im Rahmen administrativer Aufgaben in der Kita oder beim Kitaträger
Auf Ausführungen zu diesem Punkt wird an dieser Stelle verzichtet, da die Chancen der KI sich in diesem Bereich nicht von den Chancen in anderen Bereichen der Administration im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unterscheiden. Diese Chancen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu nutzen, um Personalressourcen und -kosten zu senken.

Fazit
Auf Grund der vielfältigen und teilweisen fragmentierten Trägerlandschaft in NRW sind zukünftig zentrale Empfehlungen für digitale Medien, Apps und (KI-)Anwendungen wünschenswert. Die empfohlenen Anwendungen müssen dem datenschutzrechtlichen Standard und den materiell-rechtlichen Vorgaben (SGB VIII und KiBiz) genügen. Diese Empfehlungen könnten die Einführung und Nutzung digitaler Anwendungen für die Träger in der Fläche erleichtern.

[8] UNICEF (2024): How Artificial Intelligence is reshaping early childhood development

[9] UNICEF (2021): Policy Guidance on AI for Children

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass der Einsatz von digitalen Medien und KI als unterstützendes Werkzeug positive Effekte in der unmittelbaren und mittelbaren pädagogischen Arbeit und Verwaltung in der Kindertageseinrichtung erzielen kann. Die Bedeutung der unmittelbaren Interaktion zwischen Fachkraft und Kind sowie zwischen Kindern untereinander, die Bedeutung von Bindung und Beziehung, eine kritische Reflexion und der rechtliche, datenschutzkonforme sowie technische Rahmen müssen bei der Nutzung digitaler Möglichkeiten jedoch stets bedacht werden.

Mit freundlichem Gruß

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
in Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend
und Familie

Der Direktor des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
in Vertretung

Birgit Westers
LWL-Jugend- und Schuldezernentin